

# Wochentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. II. Montags den 17. Merz 1794.

## I Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan ist wegen eines Diebstahls von einigen Dielen zu stägiger Forstarbeit condemniert worden.

Sign. Minden den 28. Febr. 1794.  
Königl. Preuß. Minden Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

## II Citationes Edictales.

Minden. Wir Director Bürgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß über das von dem entwichenen Becker Gottlieb Gieseler hinterlassene Vermögen Concurs erkannt sey. Wir citiren daher alle, welche daran und insbesondere an das Haus sub No. 151 auf dem Markte belegen, irgend einen Anspruch zu haben glauben, solche Ansprüche in Termino den 15ten April 1794 vor dem Deputato Herrn Criminal-Rath Schmidt anzugeben, und durch geltende Beweismittel nachzuweisen, mit dem Bescheide, daß diejenigen, welche solches nicht befolgen, von der jetzigen hinterlassenen Vermögensmasse des gedachten Becker Gieseler abgewiesen werden sollen.

Minden aus dem Stadt-Rath den 19. Decbr. 1793.

Director Bürgermeister und Rath allhier.  
Auf denen zur Theilung stehenden Ge-

Heddinghausen namentlich der Holzhauser Masch, das Holzhauser Holz, den Theil vom Westernbruche, der für Straßen und Haberlande ist zwar bereits von denen bestandten Interessenten die Angabe ihrer Anrechte geschehen. Da aber zur Sicherheit der Interessenten eine præclusionis Urtheil erforderlich ist; so werden Kraft dieses alle und jede die ihre Anrechte, sie bestehen in einer Hütungs-Gerechtsame, Heide oder Plaggenmatt, Holzung-Gerechtigkeit, Fischteichen, Wege nach denen Binnen-Gründen oder wrom sie sonst wollen, entweder noch gar nicht oder nicht sämtlich bey der Commission angegeben haben hiemit aufgesodert, solche in Termius den 27. Merz 1794 bey der Commission zu Holzhausen in Küsters Hanse zu liquidiren, wenn sie nicht erwarten wollen daß mit Abschluß ihrer die Theilung unter die sich gemeldeten Interessenten vorgenommen, auf alle nicht angegebene Gerechtsamen überall keine Rücksicht genommen und sie derselben durch eine abzufassende Abweisungs-Urtheil für verlustig erklärt werden sollen. Minden und Lübbecke den 14ten Nov. 1793.

Vig. Commissionis.

Schrader.

Nachdem der an das Haus Schuckemühle eigenbehörige Colonus Wessel sub Nr. 17. zu Osscheid Bauersch. Grimminghausen nachgesucht hat, daß ihm zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger eine

nach Beschaffenheit seiner Stette angemessene terminliche Zahlung verstattet werden möchte; so werden alle unbekannte Gläubiger des erwähnten Colonii Wessel zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen an denselben, oder dessen Stette und zur Erklärung über das Gesuch desselben ad Terminalium den 1ten May dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr hierdurch öffentlich verabladet, mit der Verwahrung, daß diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen in diesem Termine am Amte nicht melden, denen sich meldenden Gläubigern, und bis diese völlig befriedigt worden, werden nachstehen müssen. Sign. Hausberge den 17ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

**D**a der Colonius Stratmeier von No. 8. zu Haltern Bauerschaft Grimmingshausen, Besitzer einer an das Gut Uhlenburg eigenbehörigen Stette angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftende Schulden auf einmahl zu bezahlen; und daher auf die Elocution seiner Stette angetragen hat, um von den Auskünften derselben die Schulden noch und nach zu bezahlen; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colonii Stratmeier, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen, oder Ansprüche haben, öffentlich verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Terminalio den 29ten April dieses Jahrs des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte entweder in Person, oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien anzugezeigen und durch die in Händen habende Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel lösquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden von den Auskünften

der elocirten Stette befriedigt sind. Sign. Hausberge den 15ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.

**W**ir zum combinirten Königl. und Stadtgericht der Immmediat-Stadt Herford verordnete Richter und Bürgermeister, thun kund und zu wissen: daß der dem abwesenden Schneidergesellen Friedrich Wilhelm Borg zum Curator angeorbnete Schneidermeister Ville, dem Gerichte angezeigt habe, daß gedachter Friedrich Wilhelm Borg sich vor 20 Jahren von hier entfernt, und dem Berlaut nach in Amsterdam zu Schiffe gegangen sey, seitdem aber keine Nachricht von seinem Leben, seinen hiesigen Verwandten gegeben habe. Da nun der Ville auf öffentliche Ladung seines Curanden und allenfallsige Todeserklärung derselben angetragen hat; so ist diesem Suchen statt gegeben, und wird daher gedachter Friedrich Wilhelm Borg, und dessen etwa zurückgelassene unbekante Erben und Ernahmen mittelst dieses vorgelegten, a dato binnen 9 Monath, und längstens in Terminalio den 24ten July 1794 Morgens 10 Uhr sich an hiesigem Rathause entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Meldet er, oder seine etwaige unbekante Erben, sich binnen dieser Zeit nicht, so hat er zu gewärtigen, daß er für Todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen hiesigen nächsten Verwandten zuerkant werde. Urfundlich ist diese Edictal-Citation hier und in Bielefeld affisirt, denen Mindenschen Anzeigen, Lippstädt, Hamburger und Cleveschen Zeitungen inserirt worden. So geschehen Herford den 23ten August 1793.

**Amt Ravensberg** Die Gläubiger der unlängst verstorbene Witwe Rosen in Bödinghausen, werden hiermit bei Gefahr der Abweisung aufgefordert, ihre an die gedachte Witwe Rosen habende Forderungen, in Terminalio den 30sten April hie-

selbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen. Wobei jedoch der abwesenden Militärpersonen ihre Gerechtsame vorbehalten werden.

**Amt Ravensberg.** Da über das Vermögen des Neubauers Joh. Philip Rocklage in Bockhorst, der Concurs eröffnet worden; so werden derselben unbekannte Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht bereits in Termino den 16ten May 1791. liquidiret haben, hiemit edictaliter citirer, ihre an gedachten Neubauer Rocklage habende Ansprüche und Forderungen am 23. Junii d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und haben sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie damit für immer abgewiesen werden. Den abwesenden Militärpersonen werden indessen nach bekannter Verordnung ihre Gerechtsame vorbehalten.

Da über den geringen Nachlaß der verstorbenen Wittwe Bovenkamps in Barnhausen der Concurs eröffnet worden; so werden derselben Gläubiger, bey Gefahr der Abweisung hiemit vorgeladen ihre Forderungen in Termino den 9ten April c. hieselbst anzugeben. Denen abwesenden Militär Personen werden jedoch ihre etwaige Ansprüche vorbehalten. Amt Ravensberg den 13ten Febr. 1794.

Weil der Nachlaß des verstorbenen Heuerlings Kosseck in Barrenhausen zu Verichtigung der darauf hastenden Schulden nicht hinreicht; so ist darüber der Concurs eröffnet, und die Gläubiger des gedachten Kossecks werden hiemit citirer, ihre Forderungen am 11ten April c. bey Gefahr der Abweisung anzugeben. Den abwesenden Militär Personen, werden jedoch ihre etwaige Ansprüche vorbehalten. Amt Ravensberg den 15ten Febr. 1794.

Lüder.

**Amt Ravensberg.** Da aber das geringe Vermögen des Heuerlings

Johann Henrich Fischer in Höhe der Concurs eröffnet ist; so werden derselben unbekante Gläubiger, welche ihre Forderungen am 16. Decbr. v. J. noch nicht liquidiret haben, hiemit vorgeladen, ihre an gedachten Fischer habende Ansprüche in Termino den 2ten April bey Verlust derselben anzugeben. Den abwesenden Militär-Personen werden dabei ihre Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das dem hiesigen Bürger Philipp Möller jetzt den Bürger Schäkel zugehörige im Umrat sub No. 521 belegene Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten imgleichen rthlr. Eintheilungs-Zinsen und 10 mar. Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung mit dem darauf zugefallenen Hubtheil für 3 Kühe hinter dem Nordenbeck sub No. 177 wovon 13 mar. 4 pf. Viehschätz gehen, so insgesamt zu 726 rthlr. taxirt worden, soll Schuldenhalber weisbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 12ten April 16ten May und 20. Juny Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot dem Besindn nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtliche real Gerechtsame an sothane Immobilien fordern zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem letzteren Termino ihre Ansprüche anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit præcludiret und gegen den künftigen Käufer und Besitzer weiter nicht gehöret werden sollen.

**Minden.** Der dem Küster Floris zugehörige von dem Sattler Petersen für den Weißgerber Paul Ahlborn gekaufte vor dem Fischer Thore an der Brücke Straße belegene nach der Abtreitung drey und drey

viertel Achtel haltende mit Landschätz bes-  
schwerke zu 140 thlr. taxirte Garten soll  
öffentliche subhastirt werden. Die Liebhaber  
können sich dazu in Terminis den 14ten  
Merz 16ten April und 23ten May Vor-  
mittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesi-  
gen Stadtgerichte melden die Bedingungen  
vernehmen, und auf das höchste annehm-  
liche Gebot dem Besindn nach den Zu-  
schlag gewärtigen. Zugleich werden alle  
diesenigen, welche etwaige aus dem Hypo-  
polequen-Buche nicht ersichtliche Reals-  
Gerechtsame an jenen Garten zu haben  
vermeinen, hiermit eingeladen, solche späte-  
stens in dem letzter Termine anzugeben,  
unter der Verwarnung, daß sie sonst das-  
mit gegen den Käufer und künftigen Bes-  
sitzer abgewiesen werden sollen.

**S**u Termino den 24ten Merz a. c. soll ges-  
tigt baare Bezahlung in groben Cour.  
mit dem Verkauf der Effecten des verstor-  
benen Rechnungs-Rath Rombst der Anfang  
gemacht werden. Minden den 14. Merz  
1794.

s. Rappard.

Vig. Commiss.

**Mindell.** Am kommenden Don-  
nerstag den 20ten dieses Monaths sollen  
verschiedene Mobilien des Goldschmidts  
Poppe unter andern auch ein sehr guter  
Blasebalg, in dessen Hause oben dem Markt  
z. öffentlich verkauft werden.

**Mindell.** Spanische Maronen  
8 Pf. 1 Rthl. Manheimer Castanien 12 Pf.  
1 Rthl. Neue Bamberger Schwetschen und  
sein Spitzmehl 10 Pf. 1 Rt. Traubenzos-  
schenen, Brunnen, Urrac, Bourron Ahlee,  
Engl. Senf und Pomranzen-Extract, in  
billigen Preisen, sind zu bekommen bey  
Hemmerde in Minden.

**A**uf dem Guthe Neuhoff sind Kind- und  
Schaffelle vorrätig. Kauflustige kön-  
nen sich in 14 Tagen daselbst einfinden.

**A**Um 26ten Merz d. J. des Morgens 9 Uhr  
soll in dem Bergtheile von dem Guthe  
Devellgünde 100 Stück Büchen, worunter  
auch nutzbares befindlich, bestickend  
gegen gleich baare Bezahlung in grober  
Münze verkauft werden. Lusthabende kön-  
nen sich gleich in dem erwähnten Bergtheile,  
oder wer solchen nicht weiß auf dem hiesi-  
gen Guthe einfinden. Devellgünde den 14.  
Merz 1794.

von Puttkammer.

**D**ie Erben der verstorbenen Frau Amt-  
mannin Gaben allhier, haben Unter-  
schriebener aufgetragen, folgende Grund-  
stücke und Realitäten zu ihrer Auseinan-  
dersetzung freywillig, aber öffentlich meiste-  
riert zu verkaufen, welche durch Sach-  
verständige Nestimatoren taxiret, jedoch die  
bey jedem Stück zu benennenden Abgaben  
an der Taxe nicht zurück geschlagen wor-  
den, nemlich 1. den sogenannten Magel-  
schen Burgmanns Hof, welcher außer son-  
stigen Gerechtsamen, und außer der beson-  
ders unten zu benennenden Schäferey-Ge-  
rechtigkeit, besteht: a. aus einem mit 4 Stu-  
cken, 8 Kammern, 1 Saal, 2 Küchen, 1 Spei-  
sekammer, geräumigen Boden und gewölb-  
ten Keller, versehenen Wohnhause b. einer  
neuen Scheune von 13 Fach, c. einem Vieh-  
hause von 7 Fach, d. einem Holzstall von  
7 Fach, e. einem Pferdestall von 4 Fach,  
f. einem Backhause von 5 Fach, g. einem  
gepflasterten Hofraum, h. einem ausge-  
mauerten Brunnen, i. einem Krautgarten  
mit 17 Obstbäumen 5 — 16tel Morgen  
gross, k. einem Gras- und Baumgarten mit  
75 Obstbäumen 3 Achtel Morgen gross, wel-  
ches alles rund umher mit genaueren zum  
Theil hölzernen Plankwerk, auch zum Theil  
mit lebendigen Hecken eingeschlossen ist.  
Alles dies ist geschätzt worden zu 2782 Mrt.  
3 ggr. 7 Pf. 2. den sogenannten v. Müll-  
erschen Burgmanns Hof, außer verschie-  
denen Gerechtsamen bestehend: a. aus einem

verfallenen nicht ausgebauten Wohnhäuser, worunter ein gewölbter Keller 8 Fach groß, b. einer Scheune von 7 Fach, c. einem Vorplatz und einem aus einer Wegegerechtigkeit zwischen Zesars und Löwen Hause, so nach der Hauptstraße führt, bestehenden Hinterhofe, d. einem großen Gras- und Baumgarten von 3 Viertel Morgen worin 132 Obstbäume. Alles dieses ist, an der Ost-West- und Nordseite mit einer Planke umgeben und ist taxiret zu 623 Rt. 16 ggr. Von jedem dieser Burgmanns Höfe geht außer dem gewöhnlichen Viehhirten und Nachtwächtergeld an Opfer zu hiesiger Oberpfarre und Küsterey 1 Rt. 4 ggr. so wie jeder derselben ein Intelligenzblatt halten muss. 3. Der Schafstall aufm Hoppenberge von 10 Fach, ästimirt zu 261 Rt. 16 ggr. 3 Pf. 4. Die zum Nagelschen Hofe gehörige Schäferey-Gerechtigkeit, gewürdiget auf 300 Rt. 5. Die sogenannten Pfarrkämpe 9 und 1 halben Morgen groß, nebst der Hecke an der Westseite taxiret zu 762 Rt. 12 ggr. über welche an der Ostseite von Süden nach Norden und an der Nordseite von Westen nach Osten ein Fußsteig und ein Graben gelitten werden muss. 6. ein Garten, so von den Pfarrkämpen gemacht ist, ab 2 Morgen rund umher mit einer Hecke umgeben geschätzt auf 267 Rt. 12 ggr. 7. die olim Hollweden oder Hartogs Wiese von 3 und 1 Viertel Morgen, nebst einem Stück Land darin ab 3 Viertel Morgen und einer Hecke an der Süd-Ost- und Westseite, ästimirt auf 483 Rt. davon gehen 16 Hünften Gerste an Hrn. von Oheim, 8. die olim Bonorden oder Brüggemannsche Wiese 2 und 3 Viertel Morgen groß, nebst einer Hecke an der Süd und Westseite, gewürdiget zu 287 Rt. 18 ggr. 9. Ein Kamp am Bremer Postwege oder auf der Wahrlinge von 14 Morgen, wovon 4 und 5 Achtel Morgen 7 R. 4 Fuß zehntbar an den Meier zu Eldagsen und mit 16 Hünften Hafer an Hrn. von Oheim beschwert, nebst der Hecke an der Süd-Nord- und Westseit-

te, geschätzt zu 710 Rthl. 10. Ein Kamp aufm Ruschloh von 9 Morgen, nebst der Hecke an der Westseite bis an Ernst Bras henkamp, taxiret zu 407 Rt. 11. Ein kleiner Garten daselbst von 1/3 Morgen nebst der Hecke an der Nord und Westseite, angeschlagen zu 26 Rt. 16 ggr. 12. Ein Kamp bey der Linninger Mühle von 6 Morgen nebst der Hecke an der Nord-West und Südseite taxiret zu 273 Rthl. 12 ggr. 13. Ein Kamp bey der Hauenstraße von 2 Morgen nebst der Hecke bey Ortmann an der Nord und Ostseite, ästimirt zu 112 Rthl. 12 ggr. 14. Ein Kamp daselbst von 3 und 1 Viertel Morgen, nebst der Hecke an der West und Südseite, taxiret zu 132 Rthl. 16 ggr. davon gehen 4 ggr. an die Petershäger Kirche. 15. Ein Kamp auf der Altstädtler Milcherstelle von 2 und einen halben Morgen und ein dazu gehöriger, mit dem Wall 3 Viertel Morgen haltender Teich, nebst der Hecke an der Ost-West und Nordseite, geschätzt zu 165 Rt. 16. Der Kamp auf dem großen oder Judenberg von 9 Morgen mit 12 Hünften Hafer ans Oblatinum crucis beschwert, nebst der Hecke an der Ost-Süd und Nordseite angeschlagen zu 185 Rt. 17. Zwei und einen halben Morgen in der Masch zwischen Kerthoff und Conrad, gewürdiget zu 275 Rt. 18. Der Hundestegskamp von 3 Morgen, mit der Hecke an der Ost-Nord und Südseite geschätzt zu 153 Rt. 18 ggr. 19. Eine Wiese in der Masch von 1 und einen halben Morgen, ästimirt auf 150 Rt. 20. Die Bahnenwiese von 1 und 3 Viertel Morgen, wo von 19 ggr. 6 Pf. Domainen ans Amt Petershagen gehen, mit der Hecke an der Ost-West und Nordseite, angeschlagen zu 133 Rthl. 18 ggr. 21. Die Desperwiese von 3 und 1 halben Morgen worauf 20 mgr. an die Petershäger Oberpfarre haften, nebst der Hecke an der Ost- und Südseite, taxiret zu 264 Rt. 12 ggr. 22. Die Kuhweide an der Weser 20 Morgen groß, mit der Hecke an der Ostseite und Nordenbe gewürdiget zu

2507 Rt. 12 ggr. 23. Ein Garten an der Jäger Straße i Drittel Morgen groß, mit der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite, taxiret zu 30 Rt. 16 ggr. 24. 2 Morgen oben dem Graßwege zwischen Henriette Möller und Koch sonst Meyer, ästimiret zu 230 Rt. 25. Vier Morgen im Bruchplaße zwischen Höltke in Gorspen und Almann in Quezen, angeschlagen zu 440 Rt. 26. Eine Prieche in der Petershager Kirche, geschätz zu 65 Rthl. 27. Ein Kirchenstuhl von 3 Sitzen sub Nr. 407. 408. 409. gewürdiget zu 15 Rt. 28. Ein dergleichen von 2 Sitzen sub Nr. 304. 305, taxiret zu 10 Rt. 29. 7 Gräber auf hiesigem Kirchhofe, ästimirt zu 1 Rt. 18 ggr. 30. Folgende Censiten: a. Meining Nr. 5. in Windheim, der jährlich 16 Himbten Röcken, 32 Himbten Gerste, 36 Himbten Hafer gibt, angeschlagen zu 891 Rt. 16 ggr. b. Naping Nr. 5. in Hävern, der jährlich 16 Himbten Röcken, 16 Himbten Gerste giebt, geschätz zu 300 Rt. c. Schramme Nr. 1. in Maaslingen, der jährlich 2 Himbten Röcken geben muß, gewürdiget zu 33 Rt. 8 ggr. d. Jacob Nr. 6. in Eldagsen der jährlich 5 Achtel Himbten Röcken, 5 Achtel Himbten Hafer gibt, taxirt zu 14 Rt. 7 ggr. 9 Pf. e. Sudfeld Nr. 21. daselbst, der das eine Jahr 3 Viertel Himbten Röcken, 1 halben Himbten Hafer, das andere Jahr 1 halben Himbten Röcken und 3 Viertel Himbten Hafer giebt und geschätz ist auf 14 Rthlr. 7 ggr. 9 Pf. f. Düsching Nr. 2. daselbst der jährlich 1 Himbten Röcken, 2 Himbten Hafer entrichtet und gewürdiget ist zu 29 Rt. 4 ggr. g. Sostmann olim Freitag in Petershagen der vom Voßkamp jährlich 3 ATEL Hbt. Hafer giebt, taxiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. h. Gottlieb Reckeweg daselbst der vom Voßkamp jährlich 3 Viertel Himbten Hafer entrichten muß, ästimiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. Zum Verkauf aller dieser Realitäten, wo von die besondern Taxen bey Unterschriebenen eingesehen werden können, und welcher erst in einzelnen Theilen, dann aber im Gan-

zen versucht werden soll, sind Termini ab 1 bis 15 auf den 4ten September ab 16 bis 25 auf den 5ten eiusdem und ab 26 bis 30 auf den 6ten eiusdem vor hiesiger Königlichen Amtsstube bezielt, wo sich die Kaufzuständigen, so zum Ankauf fähig, Morgens präcise 9 Uhr einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und die Bestbieterden, vorbehältlich der Genehmigung der Gadenschen Erben, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle die, welche an vorbenannten Realitäten ein dingliches Recht wegen einer daraus ruhenden jährlichen Abgabe, Eigenthums, Dienstbarkeit, Pfandrecht oder dergleichen zu haben glauben, aufgesobert, solches in den bemerkten Terminen bey Gefahr der Abweisung anzuseigen und die Beweismittel bezubringen. Sign. Petershagen den 8. Februar 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.  
Becker.

**S**ämtliches hinterlassenes Waarenlager der verstorbenen Frau Wittwe Feurborn, enthaltend: Biße, Tattune, geblümte und schlichte Engl. Serge, wie auch Landserge, Calman, Camlotte, Damasten, Laborette, Manque, Tami, Chalon, Masche, baumw. Cotonetti, gestr. Flauelle, weiß und rothen Bogen zc. und Düffel, Barchen, weiß und gestreisten, schwarz Hosenzeug, berussteinerne Korallen, allershand Strümpfe und Mützen, auch allerley Seiden, halbseiden wollen und Linnene Bänder, sollen am 31. Merz d. J. Morgens von 9 bis bis 12. und Nachmittags von 2 bis 6. Uhr in dem Sterbehause der Frau Wittwe Feurborn in der Lübbesstraße alhier aus freyer Hand, gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden sich am besagten Tage und folgenden gefälligst einfinden. Herford den 13ten Merz 1794.

#### IV Sachen zu verpachten.

**D**ie Pacht der hiesigen Stadtwaage geht mit dem Monath May l. J. zu Ende;

Da nun selbige in Termio den 17. May d.  
J. auf anderweite 6 Jahre meistbietend ver-  
pachtet werden soll; so haben sich Pachtlu-  
stige besagten Tages Morgens 10 Uhr am  
Rathhouse einzufinden, und der Bestbietende,  
jedoch nach zuvor erfolgter Nachweis-  
ung hinreichender Sicherheit salva appro-  
batione regia des Zuschlages zu gewärtigen,  
Sigi. Hersford den 1. Merz 1794.  
Magistrat daselbst.

### V Notification.

**Amt Rahden.** Es hat 1. der  
Colonus Weiher Nr. 61. in Kleindorf einen  
bey der Gemeinheitsheilung ihm vorläufig  
angewiesenen Zuschlag auf der Westerlage  
belegen, an den Kaufmann Herrn Werges  
für 30 Rthl. in Golde verkaufet. 2. Hat  
der Colonus Willer Nr. 6. zum Bauerbrin-  
ke 2 Stück Land im Westerfelde belegen,  
an den Kaufmann Hrn. Meiersick für 92  
Rt. und 12 ggr. in Cour. unter Cammeral-  
Consens verkaufet. 3. Colonus Volhorst  
Nr. 18. Kleindorf hat seine Specker Wiese  
an den Colonum Duncker Nr. 97. daselbst,  
für 217 Rt. theils in Golde theils in Cour-  
rant mit Consens der Königl. Cammer ver-  
kaufet. 4. Haben die alten Kinderloosen  
Ketlers Eheleute Nr. 94. in Dielingen ih-  
re unterhabende leibfreie Ketlers Etette an  
die Maria Elisabeth Thiesing mit Camme-  
ral. Genehmigung und gegen bestimmte Be-  
weinkaufung erblich verschreiben lassen,  
worüber die erforderliche Documenta aus-  
gefertiget worden sind, welches zur Nach-  
richt gereicht. Den 12ten Merz 1794.

### VI Sterbe-Halle.

Sch erfülle hiedurch die traurige Pflicht,  
allen meinen Verwandten und Freun-  
den gehorsamst bekant zu machen, daß es  
dem Herren über Leben und Tod gefallen,  
meinen einzigen innigst geliebten Sohn,  
den Gefreyeten Corporal unter dem Königl.

Preuß. Feld - Artillerie - Regiment des  
Herrn General-Major von Moller. Johan  
Christoph Ludewig Kurlbaum, in dem  
22ten Jahre seines hoffnungsvollen Lebens,  
am Faulsieber zu Odernheim am Rhein,  
zu sich in sein Gnadenreich zu nehmen.  
Gott, wie groß ist die mir dadurch geschla-  
gen. Wunde! Beyleidsbezeugungen wer-  
den verbethen. Hersford den 8ten Merz  
1794.

Kurlbaum,

Königl. Preuß. Steuer-Einnahmer.

**Bremen.** Am 5ten dieses Mo-  
nathes starb in Bielefeld unsre geliebte  
Stiefmutter, Frau Ernestine Dorothee  
verwitwete Krieges - Rathin Wilmanns,  
geb. Buchholz, im 65ten Jahre ihres Le-  
bens. Sie war das Muster einer vortref-  
lichen Stiefmutter, von deren Zärtlichkeit  
wir nicht genug rühmen können; Sie war  
überhaupt bilden Sinnes und beseelte von  
dem Geiste eines ungeheuchelten Christen-  
thumes, das bey ihr immer das Geschäft  
des Herzens blieb und auf alle ihre Hand-  
lungen thätig überging. So wie wir  
ihr jederzeit im Leben unsre volle kindliche  
Liebe und Hochachtung gewidmet haben,  
so wird ein stetes Andenken an diese uns  
so theure Dulderinn ihrer körperlichen Leid-  
en, die vorzüglich in den letzten Tagen  
ihres irdischen Daseyns groß waren, uns  
auch noch nach ihrem Ableben immer mit  
den Empfindungen der dankbarsten Ver-  
ehrung erfüllen! — Wir zeigen diesen Zu-  
desfalls unsern lieben Unverwandten und  
Freunden hiemit an, und sind ihrer herz-  
lichen Theilnahme versichert, die bey uns  
keiner mündlichen oder schriftlichen Aus-  
drücke durch Condolenz-Bezeugungen be-  
darf.

Johan Christoph Wilmanns.

August Christian Wilmanns.

Für uns und im Namen uns-  
serer abwesenden Brüder,

## Vom Beschneiden und Rappen der Bäume.

### Fortsetzung.

Ich erfuhr, sagt Hr. B., diesen Zustand des Obstgartens, und nahm ihn im Frühjahr 1790 selbst in Augenschein. Die Äste und Zweige fand ich dergestalt in einander verflochten und verwickelt, daß sie sich an manchen Stellen einander beinahe halb durchschnitten, und so Wunden und Beulen verursacht hatten. Wenn nun der Saft im Frühjahr wieder in die Bäume tritt, so leiden davon die Blätter allemal, indem sie gebogen und kräuseln werden; ein Zeichen, das der Saft einen Fehler hat.

Nach Untersuchung aller Umstände sagte ich meinem Vächter, ich würde im Herbst wieder kommen, und da müsse man geschickte Leute zu Hülfe nehmen, um den Obstgarten wieder in den vorigen guten Stand zu setzen, in welchem er ehedem sich so sehr auszeichnete, und wirklich bewundert wurde. Ich gieng also Anfangs des Novembers dahin, gab den Leuten beim Umhergehen und Untersuchen der Bäume zwei Stunden lang Anweisung, wie ichs wollte gemacht wissen; und den Morgen darauf legten wir Hand ans Werk. Wir hatten Beile, Sägen und Messer bei der Hand, sahen aber bald, daß die Hiebe mit dem Beile nicht sicher genug waren, um den Ast so abzuhauen, daß kein Stumpf zurückblieb, oder eine undienliche Verletzung entstand. Denn es ist wesentlich nothwendig, daß jeder Ast glatt und dicht abgehauen werde. Wir nahmen also die Säge, und machten hernach die Stelle mit einem Messer vollends glatt und eben. Mein Bedienter mußte dann mit einem Mahlerpinsel einen hernach zu beschreibenden heilenden Theer über die Wunde streichen.

Unnöglich kann sich eine Worte oder Rinde über einen Stumpf ansehen, weil es an Kraft fehlt, den Saft des Baums dahin zu ziehen. Aus dieser Ursache häute oder schnitt ich immer ein wenig ins Holz ein. Ich hielt sehr darauf, immer schnell, dicht und glatt zu schneiden. Zuerst umgiengen wir den ganzen Baum. Sodann zeichnete ich jeden Ast aus, der zu weit unten wuchs, oder einen wesentlichen Schaden gelitten hatte, oder an dem die Blätter sehr zusammen gekräuselt waren. Denn wo die Blätter sich kräuseln, da ist das Obst allesmal schlecht. Jeder Ast, der nur im mindesten die Richtung nahm, queer über den Baum, oder einwärts zu wachsen, wurde weggenommen. Hierauf zogen wir die Schönheit der Krone des Baums in Erwägung, und ließen alle Äste und Zweige in so gleichem Abstande von einander, als möglich war. Dann untersuchten wir, ob auch noch Beulen oder Spuren da wären, und öffneten oder schälten sie mit dem Messer; und wo die Worte uneben oder aufgesprungen war, schabten wir sie ganz sacht ab, bis wir auf das lebendige Holz kamen. Je dieser Stellen wurde mit der heilenden Theersalbe überstrichen.

Jetzt hätten wir noch das Moos abreiben, und die Bäume abputzen sollen; aber ich hatte hiezu nicht Zeit; ich wünschte nur, daß ich es jemanden aufgetragen hätte. Beim Beschneiden und Behauen folgten wir der Regel des Mundarztes: man schneide bis aufs lebendige, gesunde Fleisch; aber man mache nicht mutwillig eine Wunde größer, als nöthig ist.

(Fortsetzung fünftig.)